



**Die Kolumbien-Hilfe ist ein konkreter Solidaritätsbeitrag im Rahmen der Menschenrechtspolitik des Deutschen Richterbundes**

**Grußwort des Vorsitzenden des DRB anlässlich des Festaktes „20 Jahre gemeinsame Kolumbienhilfe des Deutschen Richterbundes in Zusammenarbeit mit Misereor“ am 17. Juni 2009 in Berlin**

Sehr verehrte Frau Botschafterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Protokoll der Sitzung des Bundesvorstandes des Deutschen Richterbundes vom 24.11.1989 ist der Beginn der Unterstützung kolumbianische Kolleginnen und Kollegen in dürren Worten festgehalten:

Eine junge Richterin hatte über die Situation der Justiz in Kolumbien berichtet. Der Bundesvorstand bat das Präsidium um Erklärung, wie geholfen werden könne. Der damalige Vorsitzende des DRB, Dr. Pelz, schlug die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung notleidender Hinterbliebener am Ort oder Kolleginnen und Kollegen sowie zur Hilfe von unmittelbar mit dem Tode bedrohten Richterinnen und Richter vor; das Hilfswerk Misereor habe hierfür die Bereitstellung von Konten in Aussicht gestellt, so dass Spenden steuerlich absetzbar seien. Durch die Zusammenarbeit sei gesichert, dass die Zweckbestimmung für die Verwendung und Verteilung der Gelder vor Ort in Kolumbien gewährleistet sei. An die politischen und parlamentarischen Institutionen in der Bundesrepublik seien Apelle zu richten. Der Beginn der Hilfe solle durch eine erste Zahlung des DRB von 10.000 DM gesichert werden. Der kolumbianische Staatspräsident solle mit der Bitte angeschrieben werden, sich für eine Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz in Kolumbien und die Verbesserung des persönlichen Schutzes der gefährdeten Richterinnen und Richter einzusetzen.

Die vorgeschlagenen Schritte fanden die Zustimmung des Bundesvorstandes, der den Grundstock durch eine spontane Spende erhöht hat.

Was 1989 mit einer spontanen solidarischen Spendenaktion begann, hat sich zu einem erfolgreichen Programm dauerhafter Unterstützung der Opferorganisation FASOL entwickelt.

Für die in vorbildlicher Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk Misereor seither durchgeführten Aktivitäten konnten über die DRB - Kolumbien Hilfe bis heute ca. 1,6 Millionen € aufgebracht werden.

Nicht nur die finanzielle Unterstützung durch die Deutsche Richterschaft ist beeindruckend. Die Kolumbien- Hilfe wird als konkreter Solidaritätsbeitrag im Rahmen der Menschenrechtspolitik des Deutschen Richterbundes verstanden, für die es in der Mitgliedschaft hohe Zustimmung gibt.

Misereor und der Deutsche Richterbund sind in einer starken Partnerschaft verbunden.

Professionelle Strukturen in der christlich orientierten Entwicklungshilfe und die besondere Sicht der Justiz auf das Schicksal ihrer Kollegen in Kolumbien ergänzen sich zum Nutzen der von FASOL unterstützten Familien.

FASOL hat als unser Partner in Kolumbien lokale und regionale Gruppen aufgebaut, Projekte für die Stabilisierung der ökonomischen Situation der Opferfamilien durchgeführt, bietet der Rechtsberatung zur Durchsetzung der Rechte hinterbliebener Angehöriger und bei Bedrohungen an und unterstützt, etwa durch Schulstipendien die Sicherung der Zukunft gerade der Kinder ermordeter Justizangehöriger.

Mit der heutigen Jubiläumsveranstaltung wollen wir alle gemeinsam den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von FASOL, den Angehörigen der betreuten Familien und den über 9000 regelmäßigen Spendern in Kolumbien herzlichen Dank sagen. Sie dürfen sich unserer Unterstützung und Solidarität auch in der Zukunft sicher sein. Vergangene Woche ist der Förderbescheid für die von FASOL in den nächsten Jahren geplanten Projekte erteilt worden.

Ein Anliegen ist mir aber auch, den Personen im Deutschen Richterbund und bei Misereor zu danken, die durch unermüdlichen persönlichen Einsatz die Idee der Kolumbienhilfe verfolgt und nachhaltig gesichert haben.

Stellvertretend darf ich hier Rainer Voss nennen, der im Deutschen Richterbund als Vater der Kolumbien - Hilfe verehrt wird.

Die Betreuung des einzelnen Menschen bei der Verarbeitung seiner Schmerzen durch den Verlust von Angehörigen, in ihrer Angst vor weiteren Übergriffen, steht im Vordergrund der Hilfsangebote. Schon die Gründerväter des Projekts haben jedoch erkannt, dass humanitäre Hilfe auch die Pflicht beinhaltet, auf die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Verhältnisse in Kolumbien Einfluss zu nehmen.

Unser Anspruch ist nicht, uns besserwisserisch in politische Entscheidungen einzumischen. Ein Verband von Richtern und Staatsanwälten, die in einem hoch entwickelten Rechtsstaat arbeiten können, hat nach meinem Verständnis aber die Verpflichtung, sich über die Strukturen des Staatswesens und gerade der Justiz in diesem Partnerland möglichst objektiv zu informieren, Stellung zu nehmen und daraus Hilfsangebote abzuleiten. Gewaltopfer in der Justiz sind Opfer eines noch nicht funktionierenden Systems. Gewalttaten gegenüber Justizangehörigen sind schreckliche Belege

dafür, dass der Staat, in dem Justiz Gerechtigkeit zu gewährleisten hat, seinen Gegnern im Inneren noch nicht hat wirksam begegnen können.

Bei unserem Besuch in Kolumbien im vergangenen Jahr ist uns sehr deutlich geworden, wie komplex die Problemstellungen in Kolumbien sind: Die Folgen des seit mehr als 40 Jahren andauernden bewaffneten Konflikts zwischen Staat und Guerilla, die Folgen der Taten der Paramilitärs und der Vertreibung der vielen Millionen von Menschen sind noch nicht überwunden. Die Opfer erwarten zu Recht eine konsequente Strafverfolgung durch die Ziviljustiz mit Unterstützung des Staates und einen finanziellen Ausgleich für ihre Rechtsverluste. Nur eine rückhaltlose Aufarbeitung des Unrechts und gerechte Ausgleichslösungen werden inneren Frieden schaffen, der Zukunftsperspektiven eröffnet. In den Gesprächen in Kolumbien und in den regelmäßigen Kontakten mit ihnen, sehr geehrte Frau Botschafterin, haben wir aber auch die Überzeugung gewonnen, dass es in der kolumbianischen Politik ein überwiegendes Interesse gibt, ernsthaft einen Befriedungsprozess durchzuführen und rechtsstaatliche Grundsätze durchzusetzen.

Wir begrüßen es daher sehr, dass ein kritisch, offener Dialog möglich geworden ist, der sich einfügt in die mit unserem Projekt FASOL verfolgten Ziele und wie wir ihn bei der heutigen Podiumsdiskussion sicher wieder erleben werden.

Als besonderen Ausdruck dieses freundschaftlich-kritischen Dialoges sehe ich die Anwesenheit der Frau Botschafterin der Republik Kolumbien und die Bereitschaft der Regierung Kolumbiens an, einen Gesprächspartner für die Podiumsdiskussion zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihren Einladungen ist Herr Carlos Franco, der Direktor des Menschenrechtsprogramms des kolumbianischen Vizepräsidialamtes, als Diskutant aufgeführt. Herr Franco erlitt vor ca. 2 Wochen allerdings einen Unfall, der eine operative Behandlung notwendig machte. Wir wünschen ihm von hier aus gute Besserung.

Umso dankbarer sind wir der Republik Kolumbien, dass sie bereit war, Herrn Tomás Concha, den Koordinator des Menschenrechtsprogramms des kolumbianischen Vizepräsidialamtes, zu dieser Veranstaltung zu entsenden. Mit ihm haben wir einen interessanten Gesprächspartner gewonnen, der uns über die Situation und die aktuellen Entwicklungen in Kolumbien unterrichten wird.